



Information

| | | | |
|------------------|-------------------|-------------|--------------------------------|
| Amt: 602 Volz | Datum: 04.07.2016 | Az.: 60/602 | Drucksache Nummer: 197/2016 |
|------------------|-------------------|-------------|--------------------------------|

| | | | | |
|----------------|------------|--------------|------------|------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratung | Kennung | Abstimmung |
| Gemeinderat | 25.07.2016 | zur Kenntnis | öffentlich | |

Beteiligungsvermerke

| | | | | | | |
|-------------|-----|--|--|--|--|--|
| Amt | 501 | | | | | |
| Handzeichen | | | | | | |

Eingangsvermerke

| | | | | | |
|-------------------|----------------------|---------------|---------------------------------------|----------|----------------------------|
| Oberbürgermeister | Erster Bürgermeister | Bürgermeister | Haupt- und Personalamt Abt. 10/101 | Kämmerei | Rechts- und Ordnungsamt |
| | | | | | |

Betreff:

Otto-Hahn-Realschule - Freiflächenkonzept

Mitteilung:

Das Freiflächenkonzept für die Otto-Hahn-Realschule wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- 1_Freiflächenkonzept vom 15.02.2014
- 2_Übersichtsplan
- 3_Bilder Bestand

| | | | |
|---|--|----------------------------|-------------|
| BERATUNGSERGEBNIS | Sitzungstag: | Bearbeitungsvermerk | |
| <input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage) | | Datum | Handzeichen |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt. | | |

Begründung:

Zwischen Schutter und der Bundesstraße 415 erstreckt sich ein Schulcampus mit dem Schefel-Gymnasium, der Otto-Hahn-Realschule, dem Hallensportzentrum und der Außenstelle der gewerblichen Schule.

Das Gelände der Otto-Hahn-Realschule ist derzeit tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Im Norden der Fläche entsteht der Neubau mit Mensa. Die in die Jahre gekommenen Wabenbauten im Süden sollen rückgebaut werden. Die Schulhoffläche zwischen Altbau und Hallensportzentrum stellt sich als heterogene Belagsfläche dar, zu einem großen Teil Platten aus Beton mit Kunststoffabdeckung. Die Platten sowie diverse Ausstattungsgegenstände wie Betonpoller, Baumringe und Hochbeete aus U-Steinen befinden sich überwiegend in einem desolaten und teils nicht mehr verkehrssicherem Zustand.

Bedingt durch den Neubau wird dessen unmittelbares Umfeld an die veränderten Nutzungen angepasst. Die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für diesen Bereich erfolgt in dieser Sitzung.

Die Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt hat die baulichen Eingriffe zum Anlass genommen, für das Gelände der Otto-Hahn-Realschule ein Freiflächenkonzept zu erstellen.

Gestaltung

Durch den jetzt fertig gestellten Neubau entfällt etwa ein Viertel der vorhandenen Belagsfläche. Durch die Anordnung des Neubaus entsteht ein räumlich eingefasster Hof der neu zu gestaltet ist. Die Fläche gliedert sich in einen offenen Bereich in dem die Schüler – wie heute auch schon – spielen und toben können, sowie in einen ruhigeren Bereich der durch mit Bäumen überstellte Hochbeete gekennzeichnet ist.

Zwischen Gewerblicher Schule und Hallensportzentrum verläuft ein Grünzug mit einer wichtigen Fuß- und Radwegeverbindung, der im Süden bis an die Bundesstraße reicht. Der Abbruch der Waben bietet die Chance, diesen Grünzug bis zum Altbau fortzusetzen. Damit konzentrieren sich alle intensiven Nutzungen mit befestigten Flächen auf das Gebäudeumfeld und im Süden kann eine Grünzone geschaffen werden, die einen reizvollen Kontrast zum Schulhof bietet.

Auf Anregung der Schulleitung wird ein Multisportfeld mit Ballfangzaun im Süden des Schulhofs platziert. Das asphaltierte Basketballfeld südlich des Hallenbads kann belassen werden, allerdings eignet es sich nicht für die Nutzung während der Pausenzeiten. Aufgrund der Entfernung kann dieser Bereich nicht beaufsichtigt werden.

Nutzungen

In erster Linie stehen die Flächen den Schülern in den Pausen und in der Mittagszeit sowie für den Ganztagesbetrieb zur Verfügung. Das Schulgelände soll künftig die „Rhythmisierung“ der Schüler, bei der Phasen der Konzentration und Arbeit mit Phasen der Entspannung und Bewegung wechseln, besser unterstützen.

Viele Schüler kommen mit dem Fahrrad. Im Umfeld des Neubaus werden wieder Fahrradstellplätze geschaffen, teilweise sogar überdacht (90 Stk). Im Zuge der folgenden Bauabschnitte wird geprüft, inwieweit weitere Stellplatzmöglichkeiten geschaffen werden können und müssen.

Ein vorhandener, eingezäunter Fahrradstellplatz mit Überdachung im Süden des Geländes liegt seit vielen Jahren brach. Dieser Bereich soll rückgebaut und als offener Grünraum an den Radweg und die Sportangebote im Süden anbinden.

Neben der Nutzung durch den Schulbetrieb wird bei der Gestaltung des Hofes die Anfahrbarkeit durch die Feuerwehr berücksichtigt.

Des Weiteren erfolgt über den Schulhof einmal monatlich die Chlorgasanlieferung für das Hallenbad (von Osten über die Feuerwehrezufahrt nördlich der Halle).

Zeitschiene für Außenanlagen

Die Landschaftsbauarbeiten für den Neubau werden in dieser Sitzung vergeben. Die Fertigstellung dieses Bauabschnitts ist für Frühjahr 2017 geplant.

Weitere Bauabschnitte sind in der mehrjährigen Haushaltsplanung vorgesehen.

Ende 2017 könnte mit dem 2. BA Zentraler Hof begonnen werden.

Nach dem Rückbau des Wabengebäudes folgt der 3. BA Grünzug und Multisportfeld.

Für alle drei BAs sind insgesamt 1,35 Mio € zu veranschlagen.

| | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. BA Umfeld Neubau: | 430.000 € (davon 80.000 € von GM) |
| 2. BA Zentraler Hof: | 500.000 € (2017) |
| 3. BA Grünzug und Multisportfeld | 500.000 € (2019) |

In Bezug auf den Bauablauf wäre es auch denkbar, den BA Grünzug vor dem BA Zentraler Hof durchzuführen. Der BA Grünzug setzt jedoch den Rückbau der Waben voraus.

Tilman Petters
Bürgermeister

Richard Sottru
Abteilungsleitung

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.